

LDR-Sitzung am 1.2.2019, Empfehlungen zu Top 8 und 9

TOP 8: Komische Oper Berlin/Städtebauliche Aspekte und Wettbewerb

Empfehlung:

Die Befassung der Fragen zur Komischen Oper Berlin (KOB) im LDR findet während der noch laufenden Klärung der Anforderungen an einen Wettbewerb zwischen Bedarfsträger und Nutzer, den Vertretern des Städtebaus und der Denkmalpflege statt. Von daher lässt sich die Kernfrage, inwieweit das Opernhaus bei einer Erweiterung seine eigenständige Gestalt beibehalten kann oder bei Ausnutzung des Grundstücks (Blockrand) teilweise aufgibt, nicht abschließend klären. Die Debatte über die Art des erforderlichen Wettbewerbs kommt zu folgendem Ergebnis: Ein getrennter städtebaulicher Wettbewerb wird nicht empfohlen, weil Innen und Außen, Funktion und städtebauliche Wirkung hier eng miteinander verzahnt sind. Um den Wettbewerbsteilnehmern ausreichend Spielraum zu lassen, ist vorab eine weitere Abstimmung der Interessensvertreter darüber erforderlich, welche Einschränkungen für das Verfahren als nötig oder sinnvoll erachtet werden. Der LDR äußert den Wunsch, den Entwurf der Wettbewerbsausschreibung vor Behandlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu erhalten und empfiehlt die wirksame Einbindung von Planern mit Expertise im bestandsorientierten Bauen, sowohl als Wettbewerbsteilnehmer als auch als Fach- und Sachpreisrichter. Hilfreich wäre zudem die Kenntnis des Denkmalpflegeplans.

TOP 9: Spandauer Ufer; Höhenentwicklung Neubauplanung

Empfehlung:

Angesichts der seit dem frühen 20. Jahrhundert in Berlin und ganz Europa heftig und auf hohem Niveau geführten Diskussionen um die städtebauliche Funktion und Ausprägung von Hochhausbauten plädiert der Landesdenkmalrat für eine deutliche Überarbeitung des Entwurfs. Unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Planungsstands empfiehlt das Gremium, sowohl dem Bezirk als auch den Projektträgern und Architekten, unter der Maßgabe einer veränderten Komposition die massive Wirkung der Gebäude zu reduzieren. Zu überlegen wäre eine deutliche Verschlinkung der einzelnen Hochhausbauten, die sich im vorliegenden Entwurf nicht als die (angekündigten) „Türme“, sondern teilweise als massive Scheiben präsentieren. Dabei sieht der Landesdenkmalrat nicht unbedingt die absolute Höhe als entscheidend für den Umgebungsschutz des Rathauses an, sondern vielmehr die räumliche Qualität des an sich eigenständigen Ensembles in Abstimmung auf die Proportionen des Rathauses und seines Turms sowie eine Berücksichtigung der Altstadtsilhouette. Das Neubauareal sollte im Idealfall als "Familie" von Türmen auf das Rathaus reagieren und dieses ergänzen, es jedoch nicht zu überbieten versuchen. Relevant wären bei dieser Redimensionierung der Gebäudemasse vor allem die Grundfläche der Hochhäuser und ihre Silhouettenwirkung. Empfohlen werden die Verschlinkung der einzelnen Hochbauten sowie die deutliche Thematisierung der Transparenz ihrer Zwischenräume.